

Teilnahmebedingungen für die 1. Regionale Sonderauslosung am Samstag, 30. Dezember 2017

Alle an der 52. Ausspielung am Samstag, 30. Dezember 2017, teilnehmenden LOTTO 6aus49-Spielaufträge nehmen auch teil an der Sonderauslosung der

7,00 EUR

Am Dienstag, 2. Januar 2018, wird unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes eine 1-stellige Gewinnzahl für die Ermittlung der 7,00 EUR gezogen.

Bei Übereinstimmung der 1-stelligen Gewinnzahl mit der Endziffer der Losnummer sind 7,00 EUR gewonnen.

Die Gewinnzahl wird durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen, in der LOTTO Bremen aktuell und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn wird in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, durch Vorlage der Spielquittung ausgezahlt.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13 Wochen) gespielt wurden.